

# Hall. patriot. Wochenblatt

100

Beförderung gemeinnütziger Kenntniſſe und  
wohlthätiger Zwecke.

15. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 13. April 1848.

## Inhalt.

Was ist uns gewährt? Was haben wir erreicht? Zweiter Artikel. — Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadt, verordneten vom Monat Februar 1848. (Beschluß.) — Verein zur Ersparniß für Winterbedürfnisse. — Predigtanzeige. — 49 Bekanntmachungen.

Was ist uns gewährt? Was haben wir  
erreicht?

Zweiter Artikel.

Wenn in der unbeschränkten Monarchie der Fürst (Kaiser, König oder Herzog u. s. w.) mit Zuziehung seiner Rätthe oder derjenigen Personen, welchen er sein Zutrauen schenkt, als Gesetzgeber auftritt, so haben in der constitutionellen Monarchie die Parlamente, Kammern oder wie die gesetzgebenden Körperschaften sonst bezeichnet werden mögen, einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung. Ob hierin für das Volk ein Vortheil liege, ist oft bezweifelt worden, indem man meinte, daß die Staatsbeamten, welche es sich zur Lebensaufgabe machten, den Staat und die öffentlichen Bedürfnisse kennen zu lernen und ihre Thätigkeit in den einzelnen Kreisen des öffentlichen Lebens entwickelten, die den Staatsgenossen und dem Staate im ganzen heilsamsten Gesetze am besten

zu beurtheilen im Stande seien. Allein theils sind die Staatsbeamten von dem Willen des Staatsoberhaupt's abhängig und lassen sich deshalb leicht durch das, was demselben angenehm ist, bestimmen, anzustatt ihrer Ueberzeugung von dem, was sie dem Staate für zuträglich halten, zu folgen, theils aber haben sie oft von den Bedürfnissen des Volks mehr eine allgemeine (theoretische), als eine aus dem Leben geschöpfte Vorstellung. Ein Volk will aber, um glücklich zu sein, nicht nach den unbedingt besten Gesetzen, sondern nach solchen regiert werden, die seiner ganzen Eigenthümlichkeit zusagen. Gesezt bei einem Volke wäre eine unwiderstehliche Abneigung gegen eine Menschenklasse, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen die Farbigen (Negers, Mulatten &c.), so könnte man diese Abneigung als tadelnswerthes Vorurtheil durch Gesetze auszurotten versuchen, aber man würde unrecht thun, weil solche Gesetze nicht volksgemäß und daher gehässig sein würden. Deshalb ist die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung eins der kostbarsten Güter. Aber wir glauben auch nur sagen zu dürfen die Theilnahme an der Gesetzgebung, nicht aber die ausschließliche Ausübung derselben; denn der Stand der Staatsbeamten steht, abgesehen von den angegebenen Mängeln, auf einer höhern Stufe der Gesetzgebungskunst, als das Volk, weil seine Kenntniß von den öffentlichen Bedürfnissen eine umfassende und geordnete ist, und sich auch auf den Zusammenhang des eigenen Landes mit dem Auslande erstreckt. Werden nun aber Volk und Regierung in der Gesetzgebung vereinigt, so vermag das erstere zu verhindern, daß die Regierung sich verleiten lasse, der Willkür zu dienen, oder sich allgemeinen Lehrfäzen hinzugeben; während die Regierung das Volk vor Einseitigkeiten zu bewahren und dasselbe allmählig auf einen höhern Standpunkt der Betrachtung zu versetzen geeignet ist. In dieser Stellung beider zu einander liegt sowohl eine Ergänzung des einen Theils durch den andern, als auch ein Gegensatz beider

gegen einander. Der eine hilft dem andern aus, wo er mangelhaft erscheint, und widerspricht ihm, wenn er dessen Standpunkt verletzt. Als z. B. die Französische Regierung sich mit der Englischen zur Unterdrückung des Sklavenhandels vereinigte, widersprach die Deputirtenkammer, weil die Art der Vereinigung das Nationalgefühl verletzte; und als die Deputirtenkammer eine Wahlreform wollte, war die Regierung dagegen, weil sie dieselbe für nicht genug vorbereitet und nicht für angemessen hielt. Die Einheit des Staatslebens verlangt aber, daß dieser Widerspruch kein feindseliger sei, sondern in dem Gesamtwohl seinen Mittelpunkt finde.

Wenn aber die Gesetzgebung wirklich gefördert werden soll; so muß das Volk nicht genöthigt sein, zu warten, bis die Regierung die ihm erwünschten Gesetzesvorschläge macht, sondern es muß das Recht haben, sie durch seine Vertreter machen zu lassen; d. h. wie man sich auszudrücken pflegt, beiden Theilen muß die Initiative der Gesetze zustehen. Dagegen muß das Recht des Staatsoberhauptes aufrecht erhalten werden, die von den Vertretern des Volks angenommenen Gesetze zu bestätigen oder zu verwerfen. Nicht immer sind solche Gesetze wirklich ein Bedürfnis für das Volk. Die Mehrheit der Stimmen für einen Gesetzesvorschlag ist oft eine so geringe, daß sie die Nützlichkeit desselben sehr zweifelhaft läßt, und oft weiß man auch, daß sie nur durch eigennützige Rücksichten der Vertreter herbeigeführt ist. Das Volk würde daher schlecht berathen sein, wenn ein solcher Gesetzesvorschlag dennoch zum Gesetze erhoben werden sollte. Die Furcht, daß ein nützlichcs Gesetz durch den Widerspruch der höchsten Gewalt verhindert werden könnte, widerlegt sich, wenn man bedenkt, daß die Minister in einer constitutionellen Monarchie nicht ohne den Beifall der Volksvertreter regieren können, und daß sie diesen bald verlieren würden, wenn sie der höchsten Gewalt nicht abriethen, von ihrem Rechte, ein Gesetz nicht zu bestätigen, Gebrauch zu machen, sobald sie überzeugt wä-

ren, dasselbe befriedige ein wirkliches Bedürfniß des Volks. Eiselen.

### Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung aus den Sitzungen vom 7., 14., 21. u. 28. Febr. 1848.

(B e s c h l u ß.)

13. Bau-Stat pro 1848. Die in diesem Jahre auszuführenden Bauten kamen zur Berathung, und es wurden deren, unter Vorbehalt der bei Vorlegung der Anschläge noch zu treffenden speciellen Bestimmungen 38 vorläufig beschloffen, deren Betrag die Höhe von 14200 Thlr. erreichen dürfte. Darunter sind Pflasterarbeiten für circa 5000 Thlr., und von diesen, die Umlegung der Märkerstraße, Kannischen Straße und des Stückes auf dem Markte vor dem Rathskeller mit behauenen Steinen, des Schlammes, des Weges bei Stegmanns Garten und der breiten Straße mit gewöhnlichen Steinen, die bedeutendsten. Ferner wären der unerlässliche Umbau des Rathskeller und des Rathhauses für zusammen mindestens 6000 Thlr., Abputz der Moritzpredigerwohnung und der Arbeits-Anstalt, Sicherung des Ufers an der Pferdeschwemme und den Pulverweiden, Herstellung der Wege vor dem Kannischen Thore zu erwähnen, wozu dann kleinere Arbeiten verschiedener Art kommen. Auch der Patronats-Antheil zum Bau einer Scheune für die Schule nebst Ufer und andern Bauten für Beseßen zum Belauf von circa 600 Thlr. zusammen, sind mit inbegriffen. Die nöthigsten der Arbeiten sollen gleich begonnen und die Anschläge der Anderen so wie sie fertig sind zur Genehmigung vorgelegt worden.

14. Bei dem am 28. Januar stattgehabten Brande auf dem königlichen Pädagogium und der damaligen Eisglätte auf den Straßen, ist ein

Pferd des Dekonom Zander von dem Sturmfaße überfahren und hat sofort müssen todtgestochen werden. Sowohl nach dem §. 49. der noch in Kraft stehenden Feuerordnung, als auch nach der natürlichen Billigkeit muß dasselbe von der Stadt ersetzt werden, in deren Dienst es verunglückt ist. Es wurde demnach der von dem Thierarzt abgeschätzte und vom Besizer geforderte Preis von 75 Thlr. unbedenklich bewilligt.

15. Die Wochen-, Jahr- und Viehmarkt-, Gefälle und Aufzugs-Gelder mit Ausschluß des Standgeldes für feste Buden, sollen bei Ablauf der jetzigen Wochenmarkt-Verpachtung nun sämmtlich zu 3jähriger Verpachtung gebracht werden. Die Buden müssen davon ausgeschlossen werden, da theils die Erhebung dafür ziemlich leicht und sicher ist, theils die Abschätzung nach dem noch bestehenden alten Satze mit billiger Berücksichtigung der Umstände und des Geschäftszweiges geschehen muß, wenn nicht die streng durchgeführte Taxation nach dem Quadratfuß große Härten und Bedrückung mit sich führen soll. Bei der neuen Marktordnung sind zwar auch die Standgeld-Sätze neu regulirt, indessen so genau können in keinem Tarif die Bestimmungen getroffen werden, daß nicht Rücksichten nöthig würden, welche ein Pächter, der nun das Höchste herausziehen will, nicht nimmt, und deshalb ist es nöthig, daß dieser Theil der Einnahme in Händen der Behörden selbst bleibe. Dagegen sind die Gefälle für alle die Gegenstände des wechselnden Marktverkehrs und für das zum Verkauf kommende Vieh, nach festen Sätzen, besser in Händen von Privaten, die bei einer Pachtzahlung, welche der Reineinnahme der Stadt gleich kommt, doch durch billigere und sorgsamere Aufsicht noch einen Gewinn davon zu ziehen wissen werden und die Behörden so einer unsicheren und unangenehmen Einziehung und Controle überheben.

16. Der Deutsch-Kathol. Gemeinde ist seit 3 Jahren wie bekannt eine jährliche Unterstützung von 100 Thlr. zu ihren Kultuskosten bewilligt und

es wird ihr die Fortdauer derselben nun auch in ihrer Erweiterung „als vereinigte freie Christliche Gemeinde“ für die Jahre 1848 und 1849 bewilligt.

17. Der Weg nach Siebichenstein, welchen der Banquier Lehmann kürzlich auf seine Kosten zur Freude des Publikums reguliren und chaussiren ließ, ist neulich in einen sehr schlechten Zustand versetzt, da die Gemeinde Siebichenstein, auf deren beanspruchter Feldmarke er liegt, nichts für dessen Unterhaltung thut. Die Königl. Regierung wendete sich nun wiederholt an die Stadt mit der Anfrage, ob diese nicht die chaussremäßige Erhaltung übernehmen wolle, da doch der Weg hauptsächlich zu Nutzen und Vergnügen der Stadt diene. Die städtischen Behörden mußten hierbei berücksichtigen, daß die Grenzstreitigkeiten mit Siebichenstein, über die im November berichtet ist, zur Zeit bei der General-Commission in Stendal schweben und daß nach dem Vorbescheide der Regierung alle Hoffnung ist, daß der Stadt die beanspruchte Grenze am Trappeschen Garten zugesprochen werden wird. Geschieht dies, so fällt ihr die Unterhaltung bis dahin natürlich zu und wird ordnungsmäßig besorgt werden, so lange aber das Territorium nicht der Stadt gehört, kann dieselbe auch keine Verpflichtung und Arbeit darauf übernehmen. Ueberdies ist auch wohl einleuchtend, daß der reelle und pecuniaire Nutzen davon, wenn der Weg in gutem Stande ist, eigentlich nur der Domaine und den zur Gemeinde Siebichenstein gehörigen Wirthen zukommt, welchen die Hallschen Bewohner ihr Geld zutragen, und so muß die Stadt nothwendig zuerst ihre eigenen baulichen Verpflichtungen erfüllen, ehe sie daran denken kann, neue freiwillige zu übernehmen. Indem nun aber die Stadtverordneten-Versammlung diesem ganz beistimmen mußte, konnten deren sämtliche Mitglieder nur sehr bedauern, daß eine so nöthige und angenehme, durch Privatwohlthollen geschaffene Anlage so traurig verfallen sollte, und es sprach sich fast allgemein der Wunsch aus, daß die Erhaltung vorläufig durch eine Sammlung gesichert wer-

den möge, bis der Streit entschieden oder die Regierung sich vielleicht veranlaßt sehe, das Anerbieten des Banquier Lehmann anzunehmen, welcher sich bereit erklärt hat, den Steinbruch unter seinem Garten zum Ertragswerth mit der Verpflichtung zu kaufen, künftig den Weg auf seine Kosten zu erhalten. Einleitungen zu solcher Sammlung sollen getroffen werden.

18. Die Kammerei Rechnung pro 1845 war Seitens der Versammlung früher geprüft und monirt. Die Erinnerungen waren nun geändert oder erledigt und es wurde Decharge darüber geleistet. Die Hauptpositionen der Einnahme und Ausgabe stellen sich wie folgt:

Einnahme.			
	Thlr.	Egr.	Pf.
Erb- u. Grundzins, Kanon, Pächte, Miethen . . . . .	22399	11	5
Zinsen von Kapitalien . . . . .	621	27	11
Marktgefälle, Stätte- und Bürgerrechtsgelder . . . . .	3077	21	6
Zuschlag zur Mahl- u. Schlachtsteuer	17181	12	—
Einkommensteuer . . . . .	24295	1	5
Hundsteuer u. Gebühren aus d. Magistrats- u. Polizeiverwaltung	852	3	4
Zantieme von der Gewerbesteuer	589	11	4
Entschädigung der Regierung für bauliche Mängel bei Rückgabe des Irrenhauses . . . . .	2104	11	9
Verschiedenes . . . . .	66	9	1
	<u>71187</u>	<u>19</u>	<u>9</u>

## Dazu

	Thlr.	Egr.	Pf.
Kassabestand u. Reste von 1844 . . . . .	10940	2	2
Eingeg. Kapitalien	15263	—	—
Für verkaufte Grundstücke an der Thür.			
Eisenbahn . . . . .	3121	6	—
— d. Maille abschlägt.	4101	—	—
	<u>104612</u>	<u>27</u>	<u>11</u>

## Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Besold. der sämmtl. Magistrats- mitglieder u. Beamten, Geistlichen, Polizei und Verwaltungskosten	16783	18	8
Kapitalzinsen	4206	25	—
Abgaben und Kosten	3865	28	8
Pensionen	2395	—	—
Unterhaltung der Schulen	4712	12	9
Stipendien	596	26	3
Unterhaltung der Gebäude u. Straßen	10210	12	4
Feuerlöschgeräthschaften	922	11	—
Armenpflege	15702	21	7
Unterhaltung der Militair-Anstalten	31	21	8
Stadterleuchtung	2017	25	7
Wasserkunst	919	15	—
Prozesse, Annoncen, Bibliothek	156	26	6
Schuldentilgung	1200	—	—
Verschiedenes	1094	29	6
	65788	17	11
Dazu			
Restzahlung pro 1844	567	15	5
Zurückgez. Kapitale	22691	—	—
Ablösung u. Sepa- rationskosten	546	3	6
Baarer Kassabestand	14719	21	1
	104612	27	11

Der Verein zur Ersparniß für Winter-  
bedürfnisse.

Die Unterzeichneten sind auch dieses Jahr zu Bildung eines Vereins für obigen Zweck zusammen getreten und glauben dadurch mehrfachen Wünschen entgegen zu kommen.

Der Beitritt wird vom 16. April ab statt haben und fordern wir unsere unbemitteltern Mitbürger und Einwohner auf, sich recht zahlreich zu betheiligen, indem wir ihnen versichern, daß wir gern Zeit und



Mühe opfern werden, um ihnen durch möglichst billige und gute Anschaffung von Mehl, Kartoffeln und Braunkohle die dringende Sorge für den Winter zu erleichtern und so das Vertrauen zu rechtfertigen, welches wir durch die Aufbewahrung kleiner Ersparnisse beanspruchen.

Die unterzeichneten Vorsteher werden sowohl zu Annahme von Beitritts-Erklärungen so wie zu jeder Auskunft gern bereit sein, nur müssen die Anmeldungen bald erfolgen, da die bestehenden Einrichtungen einen spätern Beitritt nicht gestatten.

Halle, den 11. April 1848.

### Runde.

Der diesjährige Vorstand besteht aus den Herren:

Factor Wolke, Kurzwaarenhändler Borsdorf, Dr. Buhle, Lederhändler C. Friedrich, Kaufmann Fürstenberg, Bäckermeister Jäckel, Kupferschmidtmeister Keil, Dekonom A. Kirchner, Fabrikant Klose, Sattlermeister Kösewitz, Buchhändler LipPERT, Tischnermeister Müller, Tischlermeister Schödemann, Schmiedemeister Schumann, Kaufm. Seyffart, Kaufmann Sonnemann, Mühlenpächter Teuscher, Kunstgärtner Wolfhagen, Gasthofbesitzer Zumpfe.

Am Sonntage Palmarum (16. April) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Archidiacon. Superint. Dryander. Um 2 Uhr ein Candidat. Allg. Beichte, Sonnabend den 15. April um 2 Uhr, Hr. Archidiacon. Superint. Dryander. Montag den 17. April vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich (Confirmation). Um 2 Uhr Hr. Oberdiacon. Lauer (Confirmation).

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker (Confirmationsfeier). Um 2 Uhr Hr. Hülfsprediger Puppendorf.

**Zu der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus (Confirmation). Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Hülfspred. Puppendorf, Vorlesung des ersten Theils der Leidensgeschichte Jesu.

**Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Confirmation, Derselbe. Freitag den 14. April um 2 Uhr Examen der Confirmanden, Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Cand. min. Schulze. Um 2 Uhr Confirmation, Hr. Sup. Dr. Tiemann.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
von D. R. G. Jacob.

---

## Bekanntmachungen.

Die Erhebung des Stättegeldes auf den Wochenmärkten und des Aufzugsgeldes auf den Viehmärkten hieselbst, auf den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851, soll einzeln oder zusammen auf den 27. April d. J.

Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.  
Halle, den 11. April 1848.

Der Magistrat.

---

Vereinigte Gemeinde.

Donnerstag den 13. April 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
Gemeinde-Versammlung im Stadtschießgraben.

**Bekanntmachung.**

In hiesiger Packkammer lagert 1 Schachtel in Pappier L. G. Halle signirt 2 lb schwer mit kleinen Glasflügeln. Der unbekannte Empfänger wird zur Abholung gegen Legitimation und Zahlung der Kosten aufgefordert.

Im Packkammer-Lagerbuche ist „Goering“ als Name des Empfängers angegeben, wogegen in der Karte von Leipzig der Name G a e n z eingetragen ist. Die Absendung soll von Dresden erfolgt sein.

Halle, den 9. April 1848.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

**Tanzunterricht.**

Denjenigen sehr geehrten Eltern und Erziehern, welche Kinder oder Zöglinge von Ostern c. meiner Leitung anzuvertrauen geneigt sind, zeige ich ganz ergebenst an, daß ich im Monat Mai einen neuen Coursus, sowohl in Familienzirkeln als auch für geschlossene Gesellschaften in meinem eigenen freundlichen Unterrichtslocale zu eröffnen beabsichtige, und bitte um baldgefällige Abgabe der betreffenden Meldungen. **O. Thiel,**

Tanzlehrer bei den Franckeschen Stiftungen.  
Märkerstraße Nr. 444.

**Holzauktion.**

Freitag Nachmittag 2 Uhr soll in der Schulgasse Nr. 141 und 142 altes Bauholz, Bretter und Latten meistbietend verkauft werden.

Schneider, welche mit Militairarbeit beschäftigt werden wollen, können sich melden auf dem hiesigen Landwehrzeughause im Rathhauöhofe.

Wollene und seidene Stoffe werden in allen beliebigen Farben schön und ächt gefärbt bei

**W. S. Möller,**  
kleine Ulrichsstraße Nr. 1016.

Ein Fortepiano von  $5\frac{1}{4}$  Octaven, ein Violoncello, ein Uniformhut und ein dergleichen Degen, so wie ein feiner Waffenrock, sind zu verkaufen Neumarkt, Fleischerstraße Nr. 1179 zwei Treppen hoch.

## Auction.

Freitag, den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr, soll wegen schneller Abreise eine kleine Wirthschaft, bestehend in 6 silbernen Eßlöffeln, 1 dgl. Taschenuhr, 1 Reifzeug, 2 Goldwagen, f. Porzellan, Federbetten, 1 Patent, und 1 Koffhaarmatrase, sehr gute fast neue männliche Kleidungsstücke, Hemden, Stiefeln, 1 Komode, Wasch- und andere Tische, Polsterstühle, 1 Kinderwagen u. dgl. m. meistbietend verkauft werden. **Brandt.**

Fleckseife und Fleckwasser zum Säubern wollener oder seidener Stoffe von Flecken jeder Art, Banzentinctur und ausgezeichnet schöne Glanzwische verkauft zu den billigsten Preisen der Stiefelwischer **Hagemann**, Rittergasse Nr. 637.

Ein Mädchen, das Schneidern kann, wünscht als Jungfer oder zur Führung einer kleinen Wirthschaft einen Dienst. Näheres kleine Brauhausgasse Nr. 368.

8 Pfund Hausbackenbrot für 5 Sgr., das Viertel weißes Roggenmehl 12 Sgr., die Meße feines Weizenmehl 6 Sgr. verkauft der Bäckermeister **Benne**, Steinweg Nr. 1714.

## Saamenkartoffeln

einer schön schmeckenden, mehlig kochenden Speisekartoffel habe ich abzulassen.

**W. Fürstenberg** in Halle.

Sehr gutes Pflaumenmus ist zu haben im Keller große Ulrichsstraße Nr. 39.

Gute Kartoffeln sind zu haben im Keller große Ulrichsstraße Nr. 39.

Zwei Schlafstellen sind offen. Zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 39.

Eine Stube und Kammer ist zu vermietthen und so gleich zu beziehen **Bruno'swarte** Nr. 523.

Mehrere Dazend Gartenstühle sind billig zu verkaufen in **Trotha** Nr. 17.

Ich wohne jetzt Strohhof, Herrenstraße Nr. 2079.  
Schuhmacher Saalfeld.

Ich wohne jetzt große Ulrichsstraße Nr. 54. Das  
selbst ist ein trockner Keller, sich zur Niederlage oder  
Verkauflocal eignend, zu vermieten.  
S. Zähle, Schneidermeister.

Alter Markt Nr. 700 im Hintergebäude sind zwei  
Familienlogis sogleich oder zum 1. Juli zu vermieten.  
Zu erfragen beim Schneidermeister Zähle, gr. Ulrichs-  
straße Nr. 54.

Leipziger Straße Nr. 280 steht zum 1. October ein  
Logis von Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör an  
einzelne Leute zu vermieten. Näheres bei  
Albert Hensel.

Große Ulrichsstraße Nr. 70 ist eine Wohnung aus  
2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Werkstube und Zube-  
hör, ebenso eine dergl. aus Stube, Kammer, Küche  
und Zubehör, an ruhige Miether zu vermieten.

Stube, Kammer nebst Zubehör ist zu vermieten  
große Klausstraße Nr. 869. Trobitsch.

Ein Logis, bestehend aus Stube, 2 Kammern,  
Küche, ist an ordentliche Leute zu vermieten und zum  
1. Juli zu beziehen Dachritzgasse Nr. 990.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern und  
sonstigem Zubehör ist in meinem Hause Nr. 975 von  
jetzt ab zu vermieten. S. W. Kuprecht.

Eine Stube und Kammer, Mitgebrauch der Küche  
und Feuerungsgefaß ist zum 1. Juli an einen einzelnen  
Herrn oder Dame zu vermieten Neumarkt; Breiten-  
gasse Nr. 1213<sup>b</sup>.

Im Kefersteinischen Hause Nr. 917 sind mehrere  
meublirte Stuben nebst Gartenpromenade zu vermieten.

Ein Logis von 3 — 5 Stuben, mehreren Kammern  
und Küche, mit und auch ohne Pferdestall, ist zum ersten  
October c. zu vermieten in Nr. 600 am Moritzthor.

## Die Handschuhfabrik von Carl Treptow aus Schönebeck

empfehlte zum bevorstehenden Markt eine große Auswahl aller Sorten Glacé- Handschuhe im Preise von 5 bis 25 Sgr. das Paar, besonders weiße und gelbe zu 5 Sgr., Damenhandschuh in feinsten Orangefarbe zu 7 1/2 Sgr., ziegenlederne schwarze zu 10 Sgr. und in den neuesten Modefarben zu 12 1/2 Sgr., desgleichen auch baumwollene für Damen mit Gummihaltern à 2 Sgr. und für Kinder zu 1 Sgr. 3 Pf., sowie seidene und Zwirn- Handschuhe verkaufe ich zu sehr billigen Preisen. Zugleich ertheile ich Anweisung, wie man Handschuhe auf eine sehr leichte Weise reinigt. Stand: an der Bräzel.

## Pariser und Wiener Shawls und Umshlagetücher

im neuesten Geschmack empfehlen

## Geb Brüder Dombrowsky aus Leipzig.

Stand am Gasthof zum schwarzen Adler.

## Georg Schuchardt,

Handschuhfabrikant aus Magdeburg, empfiehlt sein gut assortirtes Lager Lederhandschuh einem geehrten Publikum und bittet um gütigen Zuspruch. Sein Stand ist in der Gegend der Bräzel.


## J. F. Hoffmann,

Handschuhfabrikant aus Magdeburg, empfiehlt alle Sorten Lederhandschuh zum billigen Preis in Duzenden und Einzelnen. Sein Stand ist in der Gegend der Bräzel.

## Commissions-Verkauf.

Von der Ständischen Kreis-Weberei-Factory in Lauenburg erhielt ich so eben wieder eine neue Sendung Creas, Leinwand, leinene Taschentücher u. Leinwand, resten. Auch sind Männer-, Frauen-, und Kinderhemden, so wie feine Manschetten, Hemden mit Chemisets wieder in allen Nummern vorrätzig.

Friedrich Arnold.

 **Gygas**, Tischlermeister, empfiehlt zur gütigen Beachtung sein Meubles-, Spiegel- und Polster-Magazin mit einer schönen Auswahl moderner und dauerhafter Meubles in Mahagony und Birken und stellt die billigsten Preise (vorzüglich Stühle), gr. Märkerstraße nahe am Markt.

300 und 500 Thaler sind gleich auszuleihen durch den Actuar **Danker**, Schmeerstraße Nr. 480.

Ein Haus mit einem Laden in einer der gangbarsten Straßen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen oder auch im Ganzen zu verpachten durch **Höhne**, Nr. 864.

2 Sopha, Tische, Waschtische, Spiegel, 1 Glasschrank, Bettstelle, 1 großes Bücherrück und 1 Stehpult sind zu verkaufen Magdeburger Straße Nr. 1.

Eine Tapetenwand, 1 runder Tisch, 1 Kleiderschrank, 1 großer eiserner Mörser und noch verschiedenes Andere ist sofort billig zu verkaufen auf dem kleinen Berlin Nr. 414.

Es sind von heute an Hauspähne an der Glaucha'schen Kirche Nr. 2013 zu verkaufen. Auch ist daselbst eine Stube zu vermieten.

**Die Porzellan-, Steingut- und Siderolith-  
warenhandlung von A. L. Wiebecke  
in der Brüderstraße**

empfehl't ihr gut sortirtes Lager in vergoldeten, bemalten und decorirten Porzellanwaaren der verschiedensten Gegenstände, als auch in weißem Tafel-, Kaffee- und Theegeschirr von Berliner Porzellan, sowie auch billiges Steingut.

Ein flinkes, arbeitames Mädchen von 14 bis 15 Jahren, welches scheuern kann, ehrlich und reinlich ist, wird zur täglichen Aufwartung gesucht große Brauhausegasse Nr. 360, 1 Treppe.

Gestern Abend starb hieselbst die verwitwete Frau  
Gerichtsamtmanu Penfeler geb. Vogel in einem  
Alter von 38 Jahren 9 Monaten nach kurzem Kran-  
kenlager. Um stille Theilnahme bitten

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Halle, den 11. April 1848.

Lächerlich, und dennoch kränkend muß es sein,  
Ohne Schulden gleich dem Klosterleben  
Und dabei dem Geliebten treu ergeben  
Innerhalb des Sitters eingeschlossen sehn. —  
Sei aber unbesorgt, ob Argusaugen Dich bewachen,  
Es wird Dir bald ein schön'res Leben lachen. —

Eine Borgnette in Neusilber gefaßt mit Elfenbein-  
schaalen ist am 2. März vom Bahnhof bis in die Leipziger  
Straße verloren worden; der ehrliche Finder, welcher sie  
an den Secret. Bärwinkel, Leipz. Straße Nr. 300  
zurückgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Das nämliche Geschäft, was meine sel. Mutter  
hatte, führe ich schon seit längerer Zeit fort, aber nur  
auf meinen Namen, indem ich keinen andern schieke, son-  
dern mich bemühe, selbst bei meine werthen Kunden zu  
gehen. Zugleich bemerke ich, daß ich auch mit allen  
Sorten Hülsenfrüchten aufwarten kann.

L. Kiemer geb. Zwanziger.

Mühlberg Nr. 1046.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum  
empfehle ich mich als Gardinensteckerin und versichere  
prompte Bedienung. Um recht viele Aufträge bittet

Agnes Lange,

wohnhaft an der Hallmauer Nr. 849<sup>c</sup> beim  
Kammacher Herrn Sprengel.

Heute, Donnerstag zum Viehmarktstage, Tanz-  
vergnügen und freie Nacht bei **Rümpfer.**

### Freienfelde.

Heute, Donnerstag den 13. April, Gesell-  
schaftstag und Tanz, frischer Kuchen.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)